



Arbeitnehmer/innen

Mehrarbeitsausgleich

Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/innen haben Anspruch auf anteilige TVL Vergütung ab der ersten Stunde Mehrarbeit bis zum Erreichen der Vollbeschäftigung

Achtung: Ausschlussfrist TVL § 37 (6 Monate)
Keine Mehrarbeit bei Altersteilzeit > Wegfall von Leistungen

Bezahlung bei Klassenfahrten

Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/innen erhalten für die Dauer von außerunterrichtlichen Veranstaltungen (8 Zeitstunden/Tag)Vergütung wie Vollbeschäftigte.

Achtung: Ausschlussfrist TVL § 37 (6 Monate)
Zur Abrechnung hat das KM ein Formblatt entwickelt. Es kann über den Dienstweg an das RP, Abteilung 7 geschickt werden.

Krankheit und Folgen

Das ärztliche Attest muss am 4. Tag erfolgen, auch in den Ferien wegen Lohnfortzahlung, danach „Gesundmeldung“!

Lohnfortzahlung für 6 Wochen, dann gibt es einen Krankengeldzuschuss

- >bei mehr als 1 Jahr Beschäftigungszeit bis zum Ende der 13. Woche
- >bei mehr als 3 Jahren Beschäftigungszeit bis zum Ende der 39. Woche

Rekonvaleszenz ist eine ausgesprochene Beamtenregelung.

Der Arbeitsversuch bei Arbeitnehmer/innen bedeutet, die Lehrkraft versucht zu arbeiten, aber die Krankschreibung und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall laufen weiter. Und somit auch die Zeiten für Krankengeldzuschuss und Krankengeld!

Antrag auf Teilzeit

aus familiären Gründen:

- >über STEWI-Online beantragen
- >wenn ein Kind unter 18 Jahren zu betreuen oder zu pflegen ist
- >wenn nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftige Angehörige tatsächlich zu betreuen oder zu pflegen sind
- >wenn dem Antrag keine zwingenden dienstliche bzw. betriebliche Belange entgegenstehen
- >Vereinbarung zunächst bis zu 5 Jahren
- >Teilzeit ist auch unterhältig möglich (von einer Stunde bis halbem Deputat)
- >Teilzeit ist jederzeit zu beantragen
- >Dauer der Teilzeit immer klar formulieren z.B. 01.03.2017 – 31.07.2018

aus sonstigen Gründen

- >über STEWI-Online beantragen
- >für die Dauer gelten die entsprechenden Beamtenregelungen
- >Die Dauer klar formulieren z.B. 01.03.2017 – 31.07.2018
- >wenn dem Antrag keine zwingenden dienstliche bzw. betriebliche Belange entgegenstehen
- >**Achtung:** Keine Änderung des Arbeitsvertrages anstreben, da sonst kein Anspruch auf Rückkehr besteht.

Corinna Blume
Personalratsvorsitzende

Annette Hirschberg
Vertreterin der Arbeitnehmer/innen